

## Produktbeschreibung - Freizeit

### 1. Freizeiteinrichtungen, 3. Schausteller und 4. Sonstige

---

(Übersicht über das Deckungskonzept – optionale Erweiterungen)

#### Mögliche Grundversicherungssummen:

- 2.000.000 € für Personenschäden und 1.000.000 € für Sach- und Vermögensschäden
- 2.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 3.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

(Auf den eingeschränkten Deckungsumfang bei den Vermögensschäden - z. B. Ausschluss von Schäden durch hergestellte oder gelieferte Sachen, erbrachten Arbeiten oder sonstige Leistungen - wird hingewiesen)

- Betriebshaftpflichtrisiko:**
- Abbruch- und Einreißarbeiten in Verbindung mit Neu- und Umbaumaßnahmen
- Abgaben von Speisen und Getränken
- Abhandenkommen von Sachen der Besucher und Betriebsangehörigen (einschl. Kfz und Fahrräder mit Zubehör)<sup>1)</sup>
- Abhandenkommen von Schlüsseln und Codekarten<sup>1)</sup>
- Schlüsselverlustfolgekosten → 50.000 €<sup>1)</sup>, 1-fach
- Abwasserschäden<sup>1)</sup>
- Ansprüche gesetzlicher Vertreter des Versicherungsnehmers
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Ansprüche aus §§ 906, 1004 BGB, 14 BImSchG
- Auslandsschäden für
  - Bau-, Montage-, Wartungs- und Reparaturarbeiten → weltweit ohne USA/Kanada
  - direkten Export → weltweit ohne USA/Kanada
  - Geschäftsreisen/Ausstellungen, Kongresse, Messen und Märkte → weltweit
  - indirekten Export → weltweit
- Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung
- Besitz und Gebrauch von nicht selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Kränen, Winden und Gerüsten sowie deren gelegentliche Überlassung an Dritte
- Betriebsstätten und Niederlassungen im Inland
- Erweiterte Arbeits- und Liefergemeinschaftsklausel mit Insolvenzklausel
- Erweiterter Strafrechtsschutz<sup>2)</sup>
- Haus- und Grundbesitzer-/Bauherrenrisiko
  - Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung
    - für eigene betriebliche Zwecke
    - aus der Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstücks an Betriebsfremde
  - Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf eigenen Betriebsgrundstücken
  - Bauherrenhaftpflichtversicherung für eigene Bauvorhaben
- Leistungsupdate
- Medienverluste/Energiemehrkosten/Ausstellung von Energieausweisen und Energieberatung<sup>1)</sup>
- Mietsachschäden (inkl. Büro-, Wohn- und Baucontainer)<sup>1)</sup>
- Nachhaftung bei endgültiger Betriebseinstellung 5 Jahre
- Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge
- Non-Ownership-Deckung<sup>1a)</sup>
- Repräsentantenklausel
- Sauna
- Schäden an fremden Arbeitsmaschinen und Geräten<sup>1)</sup>
- Schäden aus der Nutzung von Internet-Technologien (inkl. Verletzung von Namensrechten)<sup>1)</sup>
- Schiedsgerichtsvereinbarungen
- Senkungs- und Erdbeben-/Erdrutschschäden, Unterfahrungs- und Unterfangungsschäden<sup>1)</sup>
- Strahlenschäden
- Tätigkeitsschäden beim Be- und Entladen<sup>1)</sup>
- Tätigkeitsschäden an Leitungen<sup>1)</sup>
- Tätigkeitsschäden an sonstigen Sachen (inkl. Tätigkeitsschäden an bauseits bereitgestelltem Material)<sup>1)</sup>
- Überschwemmungen<sup>1)</sup>
- Verletzung von Datenschutzgesetzen
- Versehensklausel
- Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht („Vertragshaftung“)
- Vorsorgeversicherung im Rahmen der vereinbarten Grundversicherungssummen

---

<sup>1)</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

<sup>1a)</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden, maximal jedoch 5.000.000 €

<sup>2)</sup> In Höhe der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

- Produktthaftpflichtrisiko:**
- Vertraglich übernommene Haftpflicht
    - Vereinbarte Eigenschaften (Ziffer 3.1)
    - Kaufmännische Prüf- und Rügepflicht (Ziffer 3.2)
- Diskriminierungshaftpflichtrisiko:**
- Versicherungssumme → 1.000.000 €<sup>3)</sup>
    - Ansprüche wegen Diskriminierung nach dem AGG und anderen gesetzlichen Bestimmungen (arbeitsrechtlicher Bereich und sonstiger Zivilrechtsverkehr)
    - Mitversichert sind Kosten durch ein Widerrufsverlangen oder Ansprüche auf Unterlassung
    - Unbegrenzte Rückwärtsdeckung für vor Vertragsbeginn begangene Benachteiligungen (soweit bei Abschluss nicht bekannt)
    - Passiver Rechtsschutz, Entschädigungs- und Schadensersatzzahlungen
    - Nachmeldefrist von Schäden für 3 Jahre
    - Verwaltungsverfahren vor der Antidiskriminierungsstelle des Bundes
    - Mitversicherte Personen
      - Unternehmen, Tochterunternehmen
      - Mitglieder oder Organe
      - Leitende Angestellte
      - Arbeitnehmer (auch eingegliederte Arbeitnehmer fremder Unternehmen)
- Umwelthaftpflichtrisiko:**
- Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Betriebshaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden
  - Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls<sup>4)</sup>
    - WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für
      - Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l) bis max. 3.000 l Gesamtfassungsvermögen
      - Eine Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens ist möglich.
    - Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
    - Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen
    - Mineralöltanks der WGK 1 und 2 bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 10.000 l
      - Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
      - Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens
      - Mineralöltanks der WGK 3
      - Gastanks bis 3 t
        - Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
    - Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) für Öl-/Benzin- und Fettabscheider
    - Umwelthaftpflichtregressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
    - Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)
- Umweltschadensrisiko:**
- Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Umwelthaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden
  - Kosten für die Ausgleichssanierung → 500.000 €<sup>5)</sup>
  - Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls<sup>6)</sup>
  - Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8)<sup>6)</sup>
    - WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1)
    - Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter WHG-Anlagendeckung (Ziffer 1.2.1) als versichert ausgewiesenen Risiken.
    - Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4)
      - Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) als versichert ausgewiesenen Risiken.
    - Umweltschadens-Regressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
    - Umweltschadens-Produktrisiko (Risikobaustein 1.2.7)
    - Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)
    - Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung vereinbart:
      - Mitversicherte Personen
      - Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge
      - Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung
- Private Risiken:**
- Deckungsumfang → AH 7008
  - Privathaftpflichtversicherung
  - Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde
  - Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Pferde

- Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten
- Beantragbar

**Hinweis:** Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache - im Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensrisiko das Einfache - der ausgewiesenen Summen.

<sup>3)</sup> Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.  
<sup>4)</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.  
<sup>5)</sup> Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme.  
<sup>6)</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme